



Infobrief Nr. 20

vom 09.02.2021

Sehr geehrte Leserinnen,
sehr geehrte Leser,

2021 ist für die LSVB von weit reichender Bedeutung. Warum? Am 26. Januar 2021 hat das bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales den Startschuss für die Erarbeitung des bayerischen Seniorenmitwirkungsgesetzes gegeben. Dieses Gesetz wird die gesellschaftliche und politische Bedeutung der LSVB für die nächsten Jahre, wahrscheinlich sogar Jahrzehnte, bestimmen.

Viele von Ihnen haben diese Auftaktveranstaltung live im Internet verfolgt. Sie können daher die Aussagen von Frau Staatsministerin Trautner aus erster Hand beurteilen.

Nach dem ich eine Nacht über die Auftaktveranstaltung geschlafen habe, bin ich sehr enttäuscht von den Vorstellungen der bayerischen Sozialministerin von einem Seniorenmitwirkungsgesetz. Wenn ich eins und eins zusammenzähle, komme ich zu dem Schluss, dass das bayerische Seniorenmitwirkungsgesetz lediglich den Status quo in der Seniorenmitwirkung festschreiben will; eine signifikante Stärkung der Mitwirkungsrechte ist nicht geplant, eher eine Verwässerung und damit Schwächung. Politische Partizipation, wie sie von Staatsregierung und Landtag seit Jahren eingefordert werden, setzt Einflussmöglichkeiten und Beteiligungsrechte voraus. Wenn Seniorenvertretungen mit echten Beteiligungsmöglichkeiten gewollt sind, dann müssen gesetzliche Regelungen der Mitwirkung, die diesen Namen auch verdienen, geschaffen werden. Bloße Empfehlungen haben wir schon genug.

Jede Zeit braucht ihre Antworten. Die Signatur des 21. Jahrhunderts lautet: Die Jungen und die Alten sind unsere Zukunft. Wir Alten wollen mitreden und mitgestalten, nicht mehr, aber auch nicht weniger!

Ich bin gespannt, wie die die Staatsregierung tragenden Fraktionen CSU und FW die Ankündigungen der bayerischen Sozialministerin beurteilen.

Der Vorstand wird weiterhin für die Vorstellungen der LSVB, die in einem eigenen Gesetzentwurf zusammengefasst sind, kämpfen: mit Sachargumenten und unter Beachtung demokratische Spielregeln. Dazu werden wir intensive Gespräche mit der Vorsitzenden des sozialpolitischen Ausschusses des Bayerischen Landtags, MdL Doris Rauscher, dem sozialpolitischen Sprecher der CSU-Landtagsfraktion, MdL Thomas Huber, der seniorenpolitischen Sprecherin der CSU-Landtagsfraktion, MdL Regitz, dem sozialpolitischen Sprecher der FW-Fraktion im Bayerischen Landtag, MdL Johann Häusler, der sozialpolitischen Sprecherin der Fraktion der Grünen im Landtag, MdL Kerstin Celina, und dem

seniorenpolitischen Sprecher der Grünen im Landtag, MdL Andreas Krahl, führen.

Unabhängig von der Erarbeitung des bayerischen Seniorenmitwirkungsgesetzes bin ich sehr besorgt, was das Verhältnis der Politik zu uns Älteren betrifft. Die Corona-Pandemie führt uns klar vor Augen, dass die Politik zwar viel über uns Ältere redet, aber nur ganz selten mit uns. Man hat uns auf Landesebene weder bei der Ausgestaltung der Besuchsregelungen in den Altenpflegeheimen noch bei der Entwicklung der (leider ins Stocken geratenen) Impfkation zu Rate gezogen. Vor diesem Hintergrund bleibt nur zu wünschen übrig, dass Politik und Ministerialverwaltung in Zukunft mehr Empathie für uns Senioren und Seniorinnen entwickeln.



Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Franz Wöfl
Vorsitzender der LSVB

Covid 19 Impfung

Liebe Leserin,
lieber Leser,

wie schreitet die nationale Impfkampagne voran? Hierzu gibt es nun eine umfassende Darstellung des Bundesministeriums für Gesundheit.

Wer die Website [Impfdashboard.de](https://impfdashboard.de) besucht, erkennt auf einen Blick, an welchen Tagen wie viele Impfdosen verabreicht werden oder wie viele ältere Personen oder Pflegende das Vakzin erhalten haben.



Wer den staatlichen Darstellungen nicht traut, der kann die täglich aktualisierten Daten herunterladen und selber gestalten.

Beste Grüße und bleiben Sie alle gesund.

Hermann Lappus

Wichtige Links zum Thema Impfung:

Anmeldung zur Impfung

<https://impfzentren.bayern/>

RKI stellt Aufklärungsbogen zur Corona-Impfung bereit

Das Robert Koch-Institut stellt auf seiner Webseite ein [Merkblatt zur Schutzimpfung](#) gegen

COVID-19 mit mRNA-Impfstoff zur Verfügung. Es liefert Informationen rund um die Impfung, beschreibt das Wirkprinzip und klärt über mögliche Nebenwirkungen auf. Dieser Aufklärungsbogen steht in mehreren Sprachen zur Verfügung.



Allgemeine Infos zur Impfung:

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung/>

Digitale Impfbescheinigung

Die EU arbeitet an einem digitalen Impfpass/Impfausweis, genauso wie Airlines und Flughafengesellschaften. Hier eine Info aus BR24:

https://www.br.de/nachrichten/bayern/landkreis-altoetting-stellt-digitale-impfbescheinigung-aus,SMnsHhp?UTM_Name=Web-Share&UTM_Source=Link&UTM_Medium=Link

Bericht aus dem Beirat

Liebe Seniorinnen und Senioren,

seit Dezember 2020 stand bei den Videokonferenzen des Beirates nach wie vor das Thema „Seniorenmitwirkungsgesetz“ im Fokus. Das Sozialministerium hat im Herbst 2020 vier Expertenbefragungen und eine allgemeine online Befragung zum Thema Seniorenmitwirkung durchgeführt. Am 26.1.2021 wurde das Ergebnis in einer Liveübertragung vorgestellt.

Diese Präsentation wurde vom Beirat und einigen Vorstandsmitgliedern in einer Videokonferenz des Beirats diskutiert. Der Konsens dieser Diskussion war, dass eine gewisse Enttäuschung über die Aussagen der Sozialministerin herrschte. So entstand einhellig der Eindruck, dass von Seiten des Ministeriums in dem geplanten Seniorenmitwirkungsgesetz lediglich der Status Quo festgeschrieben werden soll. Signifikante Verbesserungen konnten nicht festgestellt werden.

Zusammenfassend wurden folgende wichtige Eckpunkte herausgearbeitet:

Auf kommunaler Ebene:

Einrichtung von Seniorenbeiräten, dies verpflichtend; Ausnahme: kleinere Kommunen.
Mitglieder dieser Beiräte: ausschließlich Seniorinnen/Senioren, die nicht Mitglied im Gemeinde, beziehungsweise Stadtrat sind; Mindestalter: 60 Jahre.

- Die Altenhilfe muss als Pflichtaufgabe der Kommunen in der Gemeinde –/Landkreis-Ordnung festgeschrieben werden.
- Den Seniorenvertretungen muss ein Anhörungsrecht in allen die älteren Menschen betreffenden grundsätzlichen Angelegenheiten eingeräumt werden.
- Ebenso muss das Recht, Anträge oder Anfragen an Gemeinde, beziehungsweise Stadträte stellen zu können, eingeräumt werden.
- Daraus folgend muss in den Ausschüssen zu Anträgen und Anfragen des Seniorenbeirats

ein Rederecht eingeräumt werden.

- Eine sächliche und finanzielle Ausstattung, im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Kommune, wäre ebenfalls sinnvoll.
- Darüber hinaus sollte ein Recht auf Fort – und Weiterbildung in seniorenpolitischen Bereichen gewährt werden.
- Anzustreben ist auch die Regelung des Wahlverfahrens durch eine Verordnung des zuständigen Staatsministeriums.

Auf Landesebene:

- Gesetzliche Verankerung eines Landessenienrates.
- Empfehlenswert wäre allerdings eine gesetzliche Regelung, dass die Landessenienvertretung Bayern die Aufgaben des Landesessenienrates übernimmt.
- Mitglieder: ausschließlich Seniorinnen oder Senioren, die einer kommunalen Seniorenvertretung angehören.
- Mindestalter: 60 Jahre

Aufgaben:

- Unterstützung der Arbeit der kommunalen Seniorenvertretungen.
- Wahrnehmung und Vertretung der berechtigten Interessen der älteren Bevölkerung auf Landesebene gegenüber dem bayerischen Landtag, Der bayerischen Staatsregierung und allen Verbänden, Vereinigungen und Unternehmungen, die auf Landesebene in Angelegenheiten der älteren Menschen involviert sind.
- Beratung der bayerischen Staatsregierung bei Themen, die Seniorenbelange betreffen.
- Anhörungsrecht in allen grundsätzlichen Angelegenheiten, die die ältere Bevölkerung betreffen.
- Sächliche und finanzielle Ausstattung durch den bayerischen Landtag im Rahmen des EPI 10.
- Recht auf Durchführung von Kongressen, Tagungen, Anhörungen. Recht auf Öffentlichkeitsarbeit.
- Recht auf Bildung von Ausschüssen und Arbeitskreisen.
- Pro Wahlperiode zwei Berichte der bayerischen Staatsregierung an den bayerischen Landtag über die Lage der Senioren/innen in Bayern. Diesen Berichten ist eine Stellungnahme des Landessenienrates (der LSB) beizufügen.

Diese Eckpunkte sollen noch in Gesprächen mit dem Sozialministerium, Landtagsabgeordneten, den seniorenpolitischen Sprechern der Regierungsparteien und gegebenenfalls mit den kommunalen Spitzenverbänden angemerkt werden.



Des Weiteren empfiehlt der Beirat auf Bezirksebene verstärkt Videokonferenzen zum Austausch abzuhalten. Auf Beiratsebene wird zeitnah das Thema „Impfen“ aufgegriffen.

Bernd Fischer
Beiratsvorsitzender

Berichte aus den Bezirken



25 Jahre Seniorenbeirat Fürth

Am 13. Dezember 2020 wurde der Seniorenrat (SR) 25 Jahre alt. Das Motto der Feier sollte sein ZUSAMMEN(H)ALT. Die von langer Hand geplante Feier musste wegen der Virus-Pandemie abgesagt werden. Die vier Ausschüsse „Kultur“, „Soziales“, „Gesundheit“ und „Stadtentwicklung/ Sicherheit“ haben zur 60seitigen Broschüre aktuelles und historisches zugearbeitet.

Ein Auszug aus der Broschüre zu aktuellen Tätigkeiten auch während Corona:

Nach § 1 Abs. 3 der Satzung der Stadt Fürth ist der SR berechtigt, über den OB an den Stadtrat Anträge, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen zu seniorenrelevanten Angelegenheiten heranzutragen. Von diesem Recht hat der SR auch während der Pandemie regen Gebrauch gemacht:

❖ Folgende Anträge wurden **positiv entschieden**:

- Fahrschein gegen Führerschein: Mobi-Card für drei Monate gegen Rückgabe des Führerscheins für Personen ab 70 Jahre
- Ausstattung von Spielplätzen auch mit Fitnessgeräten für die ältere Generation,
- Schaffung von bezahlbarem Wohnraum: umgesetzt von der Verwaltung bei Planung neuer Wohngebiete
- Absenkung von Gehsteigen zur Straßenüberquerung: umgesetzt nach diversen Stadtteilbegehungen
- Aufstockung der Arbeitszeit des Fahrers des Friedhof-Mobil aufgrund steigender Nachfrage
- Aufstellung von mehr Ruhebänken auch im Außenbereich der Stadt,
- Mehr Abfallbehälter im Innenstadtbereich: Neuen Mitte
- Mehr Polizeikontrollen im Stadtpark und Verhinderung von Lärmbelästigungen an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet: umgesetzt durch mehr Kontrollen der Polizei und des städtischen Ordnungsdienstes
- Etablierung des seniorenpolitischen Gesamtkonzept zusammen mit der Fachstelle

❖ Es gab auch **negative Entscheidungen**:

- Einführung eines Senioren-Einzeltickets im ÖPNV Stadtgebiet Fürth als eine Maßnahme zur Bekämpfung von Altersarmut und Förderung der Teilhabe. Begründung: Angebot des 9-Uhr-Tickets sowie die Mobilitätstaler
- Verbleib eines Geldautomaten nach Schließung einer Zweigstelle der Sparkasse. Grund: zumutbarer Weg zur neuen Filiale
- Errichtung einer Bushaltestelle zur Neuen Mitte. Grund: zumutbare Strecke von vorhandenen Haltestellen
- Schnelleren Umbau zu barrierefreien Haltestellen. Grund: Finanzielle und personelle Gründen. Nur drei Haltestellen jährlich möglich

❖ Folgende Anträge **sind noch ausstehend**:

- Errichtung eines weiteren Alten- und Pflegeheimes sowie eines Hospizes
- Schaffung eines Pflegestützpunktes
- Schaffung mehrerer Standorte für öffentliche Toilettenanlagen
- Verlegung diverser Bushaltestellen: kürzere Laufwege zu Geschäften etc.
- Ausbau eines Trampelpfades im Rednitz-Grund

❖ **Ziele, Forderungen und Wünsche für die folgenden Jahre:**

- Umsetzung der Maßnahmen aus dem seniorenpolitischen Gesamtkonzept,
- Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum,
- Planung von Mehrgenerationenhäusern in allen Stadtteilen,
- Wirksame Maßnahmen gegen fortschreitende Altersarmut,
- Einrichtung einer Pflegeplatzbörse,
- Ausreichende Tages-Pflegeplätze,
- Verbesserung des Pflegeschlüssels in den Heimen,
- Förderung des Dialogs zwischen Jung und Alt,
- Bessere Kontakte zwischen deutschen und ausländischen Mitbürgern,
- Beteiligung an der Entwicklung eines Verkehrsentwicklungsplans,
- Schnellere Umsetzung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum,
- Sozialverträgliche Preisgestaltung des ÖPNV über den ganzen Tag,
- Mehr öffentliche Toilettenanlagen,
- Generationenübergreifende Projekte wie z. B. Seniors@school,
- Wohnortnahe Versorgung: z.B.: Lebensmittel und ärztliche Versorgung.



Ulrich Schuberth
Mitglied im Vorstand Seniorenrat Fürth

Die Broschüre zur 25-Jahr-Feier können Sie [hier](#) downloaden

Corona-Krise: Care-Pakete des Seniorenbeirats Bayreuth

Gemeinschaftsprojekt des Senioren-, Behinderten- und Integrationsbeirats der Stadt Bayreuth

Das Corona-Virus ist allgegenwärtig. Viele ältere Bürger und Bürgerinnen sind auf Unterstützung angewiesen. Dies gilt auch für Menschen mit Behinderung oder Erkrankungen. Insbesondere denjenigen muss Hilfe angeboten werden, die nicht bei Verwandten, Freunden oder Nachbarn Unterstützung finden und einsam ihr Leben bewältigen müssen.

Die Aktion "Bayreuth hilft" sorgt dafür, dass bedürftige Mitmenschen Lebensmittelpakete nach Hause geliefert bekommen. Eine Bedürftigkeitsprüfung erfolgt schnell und unbürokratisch. Eine Empfehlung des Sozialamts, eines Wohlfahrtsverbands oder des Seniorenamts genügt. Auch ein Lieferservice von Einkäufen nach Hause wird angeboten.

Die Auslieferung der Hilfspakete und der Lieferservice wird von Studierenden übernommen, vor allem auch von jungen Leuten mit Migrationshintergrund, die in der Corona-Krise ihre zum

Lebensunterhalt notwendigen Aushilfsjobs verloren haben. Ihr Engagement wird mit einer Aufwandsentschädigung honoriert. Die Koordination der Aktion liegt beim Seniorenamt der Stadt und dem Bayreuther Verein "Christen schaffen Wohnungen e.V."

„Coburg Ratsch“ ist on air

Ein neues Projekt ist in Coburg am 01.02.2021 an den Start gegangen: „Coburg Ratsch“.

Coburg Ratsch ist ein Angebot der Stadt Coburg, bei dem man an den Wochentagen von 17:00 bis 18:00 und an Sonntagen von 10:00 bis 12:00 über Telefon zwanglos über „Gott und die Welt“ reden, auf oberfränkisch ratschen kann.

Der Seniorenbeirat der Stadt Coburg unterstützt diese Gesprächsrunde sowohl administrativ als auch mit mehreren Gesprächspartnern, da gerade heute durch die notwendigen Maßnahmen gegen eine weitere Ausbreitung des Covid-19 Virus es wichtig ist, Kommunikationsangebote allen Generationen zur Verfügung zu stellen, um einer aufkommenden Einsamkeit entgegen zu wirken.

Pflegepädagoge/-pädagogin“ - ein neuer Beruf, ein neuer Name, oder ?

Wer im Bereich Pflege eine Ausbildung beginnen oder sich nur informieren will, stößt auf zahlreiche Begriffe, wie Pflegefachmann/-frau, Pflegeassistent/-assistentin, Pflegepate/-patin, Alltagsbegleiter/-begleiterin, Seniorenbetreuer*in, Präsenzkraft, Pflegepädagoge/-pädagogin, Betreuungsassistent/-assistentin und eine Vielzahl weiterer Nennungen. Bei näherem Forschen findet man, dass es sich zum einen um staatlich anerkannte Ausbildungsberufe, professionelle Hilfskräfte, zum anderen um sogenannte niederschwellige Dienstleistungen handelt. Der interessierte Leser ist, kaum verwunderlich, mehr als verwirrt.

Was besagt nun die Qualifizierung zum Pflegepädagogen/-Pflegepädagogin nach §30 der QualVL, wie sie zum Beispiel das Staatsinstitut IV in Ansbach anbietet? Die Pflegepädagogik befasst sich mit der Aus-, Fort- und Weiterbildung innerhalb der Gesundheits- und Krankenpflege, der Altenpflege und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege. Sie greift auf Erkenntnisse der Pflegewissenschaft, aber auch der Gesundheitswissenschaft, der Psychologie, der Soziologie und der Didaktik zurück. Sie ist *kein neuer* Ausbildungsberuf, das Berufsbild entwickelte sich aus dem Berufsbild der Unterrichtsschwester/ des Unterrichtspflegers über den/die LehrerIn für Pflegeberufe zum/zur Diplom-Pflegepädagogen/in. Inzwischen ersetzen Bachelor- und Masterstudiengänge die Diplomstudiengänge. Die erste Weiterbildung zur Unterrichtsschwester/ zum Unterrichtspfleger wurde in den 50er Jahren an der Schwesternschule der Universität Heidelberg eingeführt!!

Bei der Pflegepädagogik handelt es sich um einen Hochschulberuf mit den Abschlüssen

- Bachelor(Grundständiges Studium, 3-4 Jahre Dauer) und
- Master (Aufbaustudium 1-2 Jahre Dauer).

Zugangsvoraussetzung für das Studium ist eine abgeschlossene Berufsausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Altenpflege oder Entbindungspflege.

Zur Auswahl bei den grundständigen Studiengängen stehen

- Berufspädagogik im Gesundheitswesen

- Pflegemanagement/Pflegepädagogik
- Pflegepädagogik

Arbeitsbereiche und- orte sind ,

an Berufsfachschulen und schulischen Einrichtungen für Pflegeberufe, Gesundheitsberufe

- in Krankenhäusern und Kliniken
- in Pflegeheimen
- Verbände, Krankenkassen, Sozialpflegesschulen

Zur Auswahl nach dem Aufbaustudium bieten sich Möglichkeiten in der wissenschaftlichen Forschung und Öffentlichkeitsarbeit.

- Einstieg als wissenschaftliche Hilfskraft mit der Möglichkeit zur Promotion, also zum Erwerb eines Dokortitels als
- Grundlage für eine wissenschaftliche Laufbahn und weiterer Tätigkeitsfelder in der Hochschulwelt (z.B. selbständige Bearbeitung von akademischen Fragestellungen,
- Erarbeiten von wissenschaftlichen Publikationen und Forschungsanträgen, Abhalten
- von Lehrveranstaltungen, Entwicklung von didaktischen Konzepten u.v.a.)



Von der praktischen Altenpflege bis zur Pflegewissenschaft und der fachlichen Auseinandersetzung mit der Zukunft der Pflege bietet das Berufsbild zahlreiche Beschäftigungsmöglichkeiten.

Hätten Sie das gedacht?

Hanka Schmitt-Luginger
Stellv. Vorsitzende

MDK im Dialog

Bericht „MDK im Dialog“ - Servicetelefon-Pflege: 0911 65068555 (Die.-Fr. 8-18 Uhr)
„Pflegebegutachtung unter Corona-Bedingungen“, Gabriele Hetz, Pflegeberatung MDK Bayern (Streaming-Veranstaltung)

Tritt in einer Familie ein Pflegefall ein, muss die Pflege organisiert werden. Damit ist oft schon die Notwendigkeit einer Pflegebegutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) gegeben. Auch Pflegebedürftige mit Pflegegrad suchen beratende Unterstützung. Genau dazu wurde das Service-Telefon Pflege des MDK Bayern eingerichtet. Hier erfahren Sie auch, wie Sie sich auf eine Pflegebegutachtung vorbereiten können.

Seit 16.03.2020 muss **die Pflegebegutachtung unter Corona-Bedingungen** weitgehend telefonisch stattfinden. Wichtig sind: Feststellung der Pflegebedürftigkeit mit Sicherung der Qualität der Versorgung; Akteneinsicht für Gutachter; Hilfe bei Widerspruch zu Bescheiden, einzulegen bei der Pflegekasse; Beurteilung der häuslichen und außerhäuslichen Gegebenheiten. Vor der Begutachtung erhält der Versicherte per Post einen **Fragebogen, der vor dem strukturierten Telefongespräch genau auszufüllen ist, da dieser als Leitfaden beim Gespräch** dient. Das MDK-Gutachten mit empfohlenem Pflegegrad geht an die Pflegekasse. Der erarbeitete Bescheid wird an den Versicherten verschickt.

Nach jeder Begutachtung können die Versicherten sowie deren Angehörige das Servicetelefon

Pflege des MDK Bayern kontaktieren. Bei der Begutachtung sollte eine Pflegeperson, Angehörige (?) anwesend sein.

Zur Errechnung des Pflegegrades gibt es ein gesetzlich vorgegebenes Punktesystem aus 6 Modulen:

1) Mobilität, 2) kognitive und kommunikative Fähigkeiten, 3) Verhaltensweisen und psychische Problemlagen 4) Selbstversorgung, 5) Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen, 6) Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte (häuslich und außerhäuslich).

Je höher die Punktzahl (0 – 100), desto größer der Hilfsbedarf des Pflegebedürftigen und umso umfangreicher die Pflege und Betreuungsleistungen.

Pflegegrad 1: Geringe Beeinträchtigung der Selbständigkeit, 12,5 bis unter 27 Punkte

Pflegegrad 2: Erhebliche Beeinträchtigung der Selbständigkeit, 27 bis unter 47,5 Punkte

Pflegegrad 3: Schwere Beeinträchtigung der Selbständigkeit, 47,5 bis unter 70 Punkte

Pflegegrad 4: Schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit, 70 bis unter 90 Punkte

Pflegegrad 5: Schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung, 90 bis 100 Punkte

Ausnahme: Pflegebedürftige mit besonderen Bedarfskonstellationen, die einen „spezifischen, außergewöhnlich hohen Hilfebedarf mit besonderen Anforderungen an die Pflegeversorgung“ haben, können Pflegegrad 5 erhalten, auch wenn sie die dafür notwendige Mindestzahl von 90 Punkten nicht erreicht haben.

Für jeden der 6 offiziellen Pflegegrad-Module und jeweils bis zu 16 Kriterien werden unterschiedlich hohe Punkte vergeben. Aus der Gesamtpunktzahl und nach einem speziellen Gewichtungsverfahren ergibt sich die Zuweisung des Pflegegrades.

Tipps: Bei der Begutachtung sollte die Pflegeperson anwesend sein. Verharmlosen oder Beschönigen Sie ihre Einschränkungen nicht. Schämen Sie sich nicht, Aufwände realistisch anzugeben. Machen Sie klare Angaben und sprechen Sie auch Probleme an. Sprechen Sie über unklare Hilfebedarfe.

Vorbereiten: Ausgefüllter Fragebogen; relevante Arzt-, Krankenhaus-, Rehaberichte; aktuelle Medikamente und Behandlungspläne; Dokumappe eines eingebundenen Pflegedienstes; anwesende Angehörige/ Pflegende bei geistigen, kommunikativen und psychischen Einschränkungen. Kompensation durch Hilfsmittel fließt nicht in Pflegbedarf ein.



Kontakt: MDK Bayern, Service Pflege, Email: pflegeinfo@mdk-bayern.de

Unabhängige Pflegeberatung Bayern (kostenlos), Telefon: 0800-772 11 11

Uta Dietl
Vorstandsmitglied

LSVB Nachrichten

Der **Redaktionsschluss für die Ausgabe 1/2021 ist am 31.03.2021.** Wir bitten um einen redaktionellen Beitrag aus Ihrer Seniorenarbeit vor Ort. Herzlichen Dank!

Infos aus der Geschäftsstelle

Sind Sie schon verlinkt mit unserer Homepage? <https://lsvb.info/mitglieder-links.html>

Sie können die Seite des Seniorenbeirats, die Seniorensseite der Kommune mit uns verlinken.

Dazu senden Sie uns bitte folgende Daten zu:

Startbild: Bildgröße mind. 1680 x 500 Pixel bei 72 dpi, **Querformat** oder besser **Panoramafoto**

Logo: Vektorgrafik oder in hoher Qualität als JPG-, PNG-, EPS- oder TIF-Datei!

Angaben zum Kontakt: Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail des Ansprechpartners

Link zu der Seite des Seniorenbeirats/Kommune



Wenn Sie unseren Infobrief nicht mehr erhalten wollen: Mit einer Email an seniorenvertretung-bayern@lsvb.info können Sie sich vom Mailing-Verteiler abmelden!

Herausgeber: Franz Wölfl, Vorsitzender, LandesSeniorenvertretung Bayern e.V., Schellingstr. 155, 80797 München, Telefon: 089 954 756 990, seniorenvertretung-bayern@lsvb.info

Redaktion: Gabriele Obst, Geschäftsstellenleiterin

Dieses Projekt wird gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Bildnachweis: LSBV, Pixabay